

Vergabe Elternbildungsmaßnahmen an Grund- und Mittelschulen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05833

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 01.06.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird das maximale Budget als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und in diesem Fall gerechtfertigt, weil bei derartigen Aufträgen die Gefahr besteht, dass die Bieter die Leistung in unnötiger Weise ausdehnen und Angebote abgeben, die die eingeplanten Haushaltsmittel weit überschreiten. Da der geschätzte Auftragswert veröffentlicht wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

1. Vorstellung des Projekts durch Fachdienststelle

Mit dem Beschluss „Erziehungskompetenz der Eltern stärken“ der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.07.2007 wurden dem Referat für Bildung und Sport jährliche Finanzmittel von 150.000,-- EUR für die Elternbildung an Grund- und Mittelschulen (inklusive der dort ansässigen Tagesheime) bereitgestellt.

Ziel war und ist es, Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen durch auf die Lebenssituation ihrer Eltern zugeschnittenen Elternbildungsmaßnahmen anzugleichen und die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus, Schule (inklusive ganztägiger Betreuung) und weiterer Mitglieder der jeweiligen Schulfamilie nachhaltig zu stabilisieren.

Inhaltliche Schwerpunkte des vom Leistungserbringer vorzulegenden Konzeptes liegen in den Themenbereichen „Inklusion“, „Migration“ (insbesondere hinsichtlich der aktuellen Flüchtlingsproblematik), „Gewaltprävention“ sowie der „Unterstützung von Familien beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule“.

Nach der ersten Vergabephase (2008 - 2012) wurde die Leistungsbeschreibung unter Einbeziehung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) modifiziert, mit dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München abgestimmt und die zu erbringende Leistung erneut ausgeschrieben.

Nach wie vor sieht die Leistungsbeschreibung zwei Säulen vor:

1. Elternbildungsmaßnahmen, die von allen Münchner Grund- und Mittelschulen sowie den ansässigen Tagesheimen und den vor Ort gewählten Elterngremien nach deren Bedarfen aus einem vom externen Leistungserbringer angebotenen Themenkatalog im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets beantragt werden können (Flächenangebote)
2. Prozesshafte Elternbildungsmaßnahmen an ausgewählten Standorten über den gesamten Projektzeitraum (Angebote an den Modellschulen/Kompetenzinseln)

In der zweiten Projektphase (2012 - 2016) wurde die Bezeichnung der unter Punkt 2 der Leistungsbeschreibung ausgewählten Standorte von „Modellschulen“ in „Kompetenzinseln“ umgewandelt. Die insgesamt fünf Kompetenzinseln wurden in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München auf Grundlage der Ergebnisse des Münchner Bildungsberichtes und nach regionalen Gesichtspunkten ausgewählt.

Die Teilnahme eines Standortes setzte eine Bereitschaft der Schul- und ggf. Tagesheimleitung sowie des Elternbeirates zur Kooperation über den gesamten Projektzeitraum und zur Weitergabe der erworbenen Kenntnisse nach der Projektphase an andere, in der Region ansässige Schulstandorte und deren Kollegien/Gremien im Rahmen kollegialer Beratungen voraus.

Durch monatliche Jour-Fixe der Fachberatung für Elternarbeit aus dem Referat für Bildung und Sport, Fachabteilung A - F4, mit der Projektleitung des Leistungserbringers, den jährlichen Besuchen der Kompetenzinseln sowie der gemeinsamen Durchführung von Netzwerktreffen aller Akteure der Kompetenzinseln kann zeitnah auf Bedarfe und ggf. Problemlagen reagiert und eine fachliche Steuerung vorgenommen werden.

Seit 2010 werden im zweijährigen Rhythmus, gemeinsam mit dem Geschäftsbereich RBS-KITA, Fachtagungen zur „Elternbildung an Kindertageseinrichtungen, Grund- und Mittelschulen“ durchgeführt. Hier wird den eingeladenen Eltern, den Fachkräften und den Mitgliedern des Münchner Stadtrates ein Überblick über die Themenbereiche und die Quantität der durchgeführten Maßnahmen, ein vertiefter Einblick durch Best-Practice-Beispiele von verschiedenen Standorten und eine Aussicht auf weitere konzeptionelle Entwicklungen in der Elternbildung geboten.

Das derzeitige Konzept konnte im Schuljahr 2013/14 als Best-Practice-Beispiel im Rahmen des Europa-Projektes „Prevent“ (Vermeidung von frühen Schulabgängen), an dem sich Städte aus neun Nationen beteiligten, vorgestellt werden. Als Abschluss dieses Projektes besuchten ca. 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Fachtagung im Jahr 2014.

Die Leistungsbeschreibung für den Vergabezeitraum 2016/17 und 2017/18 mit Verlängerungsoption 2018/19 und 2019/20 wurde aufgrund der erfolgreichen Ergebnisse der letzten vier Jahre (Teilnehmerzahlen und Maßnahmen seit dem Schuljahr 2008/09 nach den Daten des Münchner Bildungswerkes in Anlage 1) im Grundsatz beibehalten.

Der Abschlussbericht des bisherigen Auftragnehmers (Münchner Bildungswerk) liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

2. Deutliche Aussage über Beauftragung einer externen Begleitung

Zur Durchführung des Projektes muss ein externer Leistungserbringer beauftragt werden, da die Fülle der Maßnahmen die zeitlichen und inhaltlichen Ressourcen der Fachberatung für Elternbildung weit übersteigen würde. Die Vielfalt der individuell auf die Bedarfe der Münchner Elternschaft zugeschnittenen Angebote kann nur ein externer Leistungserbringer in der notwendigen Qualität und Quantität anbieten.

Die Aufgaben der externen Begleitung stellen sich wie folgt dar:

Für Münchner Grund- und Mittelschulen werden Angebote für die Elternbildung erarbeitet. Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets sollen die Bedarfe an Elternbildungsmaßnahmen an den Schulen (inklusive der dort ansässigen Tagesheime) sowie die Bedarfe der jeweiligen Elternvertretungen abgedeckt werden.

Eine Darstellung der bisher bestehenden Elternbildungsangebote an den Münchner Grund- und Mittelschulen wird dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt. Zusätzlich intensiviert der Auftragnehmer an den vier Kompetenzinseln (Schule mit Ganztagszug und/oder Tagesheim) die Elternarbeit, vernetzt diese mit den umliegenden Einrichtungen und baut Strukturen zur Verbesserung der Vernetzung der Eltern untereinander auf.

Da die Anzahl der zu betreuenden Schulen und die jeweilige Ausprägung der Angebote vom jeweiligen Bedarf der Einrichtung abhängt, wird der Auftrag als Rahmenvertrag angelegt.

3. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Elternbildungsmaßnahmen belaufen sich auf 150.000,-- EUR (inkl. MwSt.) jährlich und stehen durch den unter Nr. 1 genannten Stadtratsbeschluss bereits dauerhaft zur Verfügung.

Der bisherige Auftragnehmer in den beiden vorangegangenen Vergabezeiträumen war das Münchner Bildungswerk.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert von 600.000,-- EUR (inkl. MwSt.) um mehr als 20 % übersteigen sollte.

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des für diese Art von Leistungen gültigen Schwellenwertes von 750.000 € (ohne MwSt.), es wird daher ein nationales Verfahren (Öffentliche Ausschreibung) durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de,

www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ausschreibungsverfahren ggf. auch aufgehoben bzw. in bestimmten Fällen mit geänderten Bedingungen fortgesetzt werden müssen, falls z.B. keine wirtschaftlichen Angebote eingehen oder Rechtsmittel gegen die Ausschreibung eingelegt werden.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie folgende Nachweise einreichen:

- Eigenerklärung zur Eignung, Umsätze/Personalzahlen und Referenzen
- Darstellung der Qualifikation der Mitarbeiter (mit Auflistung der Fremdsprachenkenntnisse und Nachweis des sozialpädagogischen Abschlusses)

Damit eine inhaltliche Wertung vorgenommen werden kann, muss mit dem Angebot ein Konzept zur Vorgehensweise an den Schulen und bezüglich der Kompetenzinseln vorgelegt werden.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

30 % Preis

70 % Angaben und Inhalte im Angebot:

- 40 % Qualität des Grobkonzepts hinsichtlich des Vorgehens an Schulen, davon
 - Praktikabilität der methodischen Vorgehensweise 15 %
 - Umsetzbarkeitsgrad der Vorschläge für konkrete Maßnahmen 15 %
 - Konzeptionelle Einbeziehung aller Einrichtungsarten in den Schulen (Tagesheime, Ganztageseinrichtungen, etc.) 10 %
- 30 % Qualität des Grobkonzepts hinsichtlich des Vorgehensweise bezüglich der Kompetenzinseln, aufgeteilt nach
 - Praktikabilität der methodischen Vorgehensweise 15 %
 - Umsetzbarkeitsgrad der Vorschläge für konkrete Maßnahmen 15 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Sommer 2016 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Krieger, und der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport den Auftrag für die Konzeption und Durchführung der Elternbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1, an einen externen Auftragnehmer vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.
4. Die Kosten werden aus dem Budget des Referats finanziert.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Fachabteilung 4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An Direktorium HA II, Vergabestelle 1**
An RBS – F4 – FQBÜ
An RBS – Recht
An RBS – GL 2

z. K.

Am